



Organisationsreglement der Schweizerischen Diabetes-Stiftung

In Ergänzung zu den Statuten vom 13. März 2017 beschliesst der Stiftungsrat das nachfolgende Organisationsreglement mit Änderungen vom 23. Oktober 2023.

Organe der Stiftung

Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, er besteht aus mindestens 9 Mitgliedern.

Aufgaben des Stiftungsrates

Strategische Führung der Stiftung. Schlussentscheid zum Forschungs- und Medienpreis. Beschlussfassung über Projekte, Unterstützungsbeiträge und Budget.

Aufgaben der Geschäftsstelle

Operative Führung der Stiftung. Aufbereitung der Sitzungs- und Entscheid Grundlagen. Durchführung der vom Stiftungsrat bewilligten Projekte im Rahmen des Budgets.

Zusammensetzung des Stiftungsrates

Gemäss Artikel 8 Statuten: mindestens 9 Mitglieder

Zwei davon von der Schweizerischen Diabetes-Gesellschaft SDG

Eines von der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie SGED

Eines von der Beratungssektion der SDG

Eines von der Schweizerischen Gesellschaft für pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie SGPED

Governance: So lange die Geschäftsführung der Stiftung durch die SDG erfolgt, darf der Geschäftsführer, die Geschäftsführerin der SDG nicht stimmberechtigtes Mitglied des Stiftungsrates sein.

Wahl und Amtsdauer des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat erneuert sich selbst (Kooptation). Er wird durch die Delgiertenversammlung der Schweizerischen Diabetes-Gesellschaft bestätigt. Mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin konstituiert er sich selbst.

Die Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt 3 Jahre. Einzelne Stiftungsratsmitglieder können für 3 Amtsperioden und höchstens 9 Jahre im Amt sein. In der Regel erfolgen Gesamterneuerungswahlen alle drei Jahre an der Herbstsitzung mit Rechtswirksamkeit auf den 1. Januar des Folgejahres.

Die erste Amtsperiode begann unter dem Regime des Stiftungsstatuts vom 13. März 2017 im Jahr 2018 nach der Gesamterneuerungswahl an der Herbstsitzung des Jahres 2017.

Während der Amtsperiode ausscheidende Stiftungsratsmitglieder werden durch Zuwahl neuer Mitglieder an der nächstmöglichen Frühlings- oder Herbstsitzung für die verbleibende Amtsdauer des Stiftungsrates bis zur nächsten Gesamterneuerungswahl ersetzt.

Eine Übergangsbestimmung zur Stafflung der Amtszeit von Stiftungsratsmitgliedern für die Herbstsitzung 2023 wird im Anhang geregelt. Diese Übergangsbestimmung tritt an der Herbstsitzung der Gesamterneuerungswahl im Jahre 2026 ausser Kraft.

Kompetenzen und Unterschriftenregelung

Zeichnungsberechtigung: der Präsident/die Präsidentin und der Vizepräsident/die Vizepräsidentin der Stiftung, der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin und der Mandatsleiter/die Mandatsleiterin der Stiftung, zeichnen kollektiv je zu zweien übers Kreuz. Der Präsident/die Präsidentin und der Vizepräsident/die Vizepräsidentin dürfen nicht gemeinsam unterzeichnen, ebenso der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin und der Mandatsleiter/die Mandatsleiterin nicht, sondern nur immer je 1 Person aus der strategischen und der operativen Ebene.

Baden, 23. Oktober 2023

Schweizerische Diabetes-Stiftung



Prof. Dr. Valérie Schwitzgebel
Präsidentin



Gabriela Fontana
Geschäftsführerin

Anhang 1

Amtsdauer der im Kooptationsverfahren gewählten Stiftungsratsmitglieder gemäss Art. 8 des Stiftungsstatut vom 13. März 2017 und verlängerte Amtszeit gemäss Anhang 2.

Name	Amtszeit bis 2017*	Erstwahl Wiederwahl 1. Amtszeit	Wiederwahl 1. Amtszeit Wiederwahl 2. Amtszeit	2. Amtszeit** Verlängerte Amtszeit Nachfolge	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Berger Urs	2015-2017	2018-2020	2021-2023	2024									
Brändle Michael	2006-2017	2018-2020	2021-2023	2024									
Cavelti Weder Claudia***				2024-2026									
Conti Carlo	2016-2017	2018-2020	2021-2023	2024									
Groth Hans	2016-2017	2018-2020	2021-2023	2024-2025									
Lehmann Roger	2012-2017	2018-2020	2021-2023										
Zumsteg Urs	2009-2017	2018-2020	2021-2023										
Fäh David		2018-2020	2021-2023	2024-2026									
Rüegge Martin		2018-2020	2021-2023	2024-2026									
Schwitzgebel Valérie		2019-2020	2021-2023	2024-2026									
Stettler Christoph		2018-2020	2021-2023	2024-2026									
Vonlanthen Beat		2018-2020	2021-2023	2024-2026									

*Totalrevision Stiftungsstatut vom 13. März 2017 führte zu Gesamtwahl des Stiftungsrates gemäss ehemaliger Regelung von Art. 8. Für bisherige Mitglieder erfolgt die Wiederwahl in die 1. Amtszeit für neue Mitglieder die Erstwahl. / *La révision totale des statuts de la fondation du 13 mars 2017 a résulté en une élection globale du conseil de fondation conformément à l'ancien règlement de l'art. 8. Les membres précédent sont réélus pour le premier mandat et les nouveaux membres sont élus pour la première fois.

**Gemäss Teilrevision des Stiftungsstatut an der Herbstsitzung 2023 wird die Amtszeit in Art. 8 in drei Amtsperioden anstatt zweifacher Wiederwahl in Serie unterteilt. Die drei Amtsperiode betreffen 2018-2020, 2021-2023, 2024-2026 und laufen im gleichen Zyklus fort. / **Conformément à la révision partielle des statuts de la fondation lors de la session d'automne 2023, le mandat de l'art. 8 est séparé en trois périodes de mandat au lieu de deux réélections en série. Les trois périodes de mandat concernent 2018-2020, 2021-2023, 2024-2026 et se poursuivent dans le même cycle.

***Nachfolgerin für Roger Lehmann (1. Amtszeit)